### **Textliche Festsetzungen**

### <u>Pflanzbindungen</u>

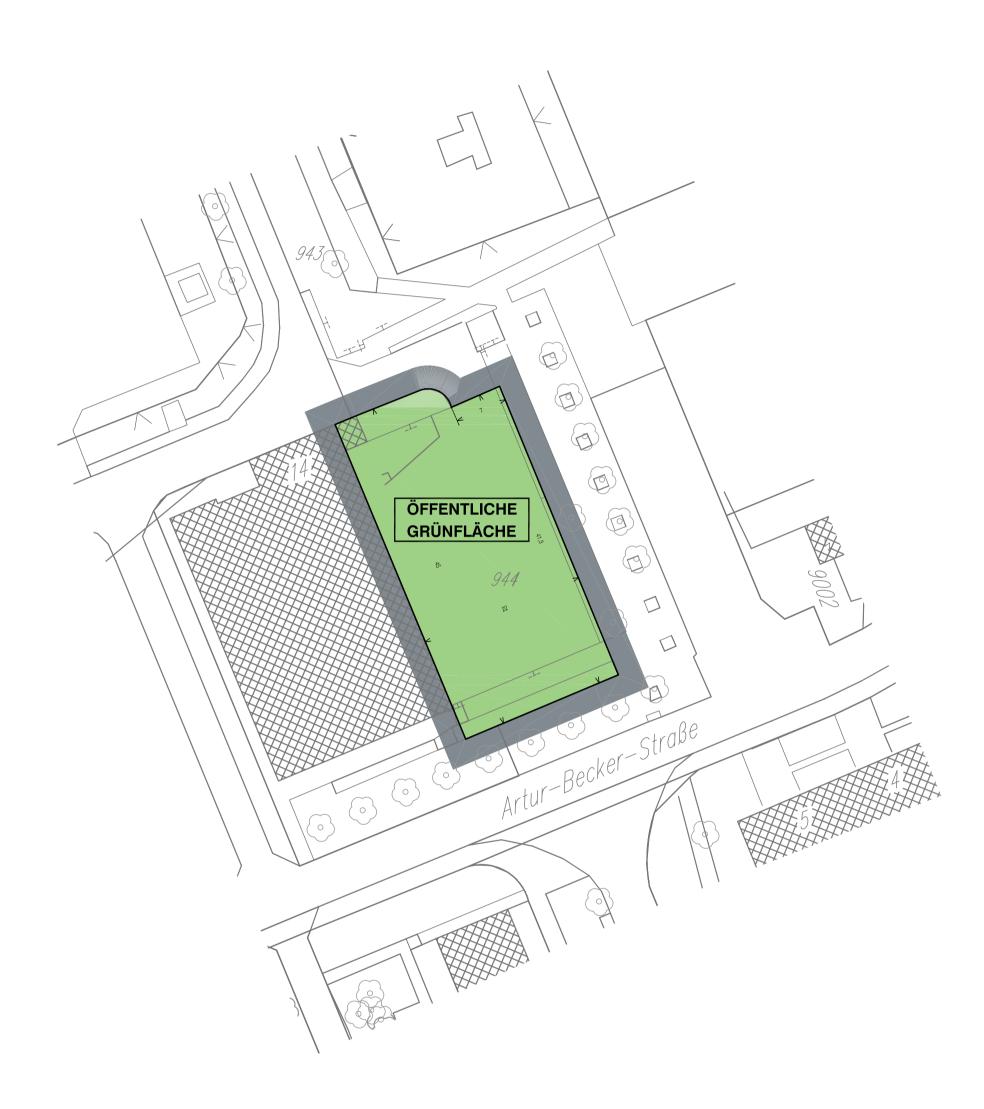
1. In der öffentlichen Grünfläche sind mindestens 14 großkronige Laubbäume mit einem Stammumfang von 16/18 cm in einer doppelten Reihe zu pflanzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

#### Pflanzliste (Empfehlung)

Sommer-Linde

2xv mDB.16-18

(Tilia platyphyllos)



Im Geltungsbereich sind Bodendenkmale möglich. Sollten bei Erdarbeiten Bodendenkmale wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Tonscherben, Metallsachen, Münzen, Knochen u.ä. entdeckt werden, sind die Denkmalfachbehörde sowie die Untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen. Entdeckte Funde sind ablieferungspflichtig (§§ 11 BbgDSchG).

# <u>Bodenbelastungen</u>

Die eingehende Prüfung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes hat keine konkreten Anhaltspunkte auf das Vorhandensein von Kampfmitteln ergeben. Es ist deshalb nicht erforderlich, Maßnahmen der Kampfmittelräumung durchzuführen. Eine gesonderte Kampfmittelfreiheitsbescheinigung ist nicht erforderlich. Sollten bei Erdarbeiten dennoch Kampfmittel gefunden werden, ist es verboten, diese zu berühren und deren Lage zu verändern. Die Fundstelle ist unverzüglich der nächsten Ordnungsbehörde oder der Polizei

anzuzeigen. (§ 2 und § 3 Abs. 1 Nr. 1 KampfmV). Beim Auffinden von Kontaminationen und / oder organoleptischen Auffälligkeiten des Bodens ist die untere Abfallwirtschaftsbehörde / untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland umgehend in Kenntnis zu setzen. (§ 31 BbgAbfBodG)

#### Verfahrensvermerke

## Beschlüsse:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Strausberg am Strausberg erfolgt.

 Der Bebauungsplan wurde am \_\_\_\_\_ \_\_\_ von der Stadtverordnetenversammlung Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Strausberg, d.

#### Verfahren:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes, einschließlich Begründung und einem Übersichtsplan, hat in der Zeit

\_ während folgender Zeiten:

montags bis freitags montags bis donnerstags dienstags

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am Stadt Strausberg ortsüblich bekannt gemacht worden.

Strausberg, d. (Bürgermeisterin)

2. Vermessungs- und katasterrechtliche Bescheinigung: Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die

planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Strausberg, d. (Vermessungs- und Katasteramt LK MOL)

3. Ausfertigung: Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird hiermit ausgefertigt. Es wird hiermit bestätigt, dass die Planurkunde öffentlich ausgelegen hat und von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen worden ist.

Strausberg, d. (Bürgermeisterin)

4. Der Satzungsbeschluss und der Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt \_\_\_ im Amtsblatt für die Stadt Strausberg Auskunft zu erhalten ist, sind am \_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Strausberg, d. (Bürgermeisterin)

# Planunterlage

Vorhandene Bebauung

Flurstücksgrenze

Flurstücksnummer

Flur- / Gemarkungsgrenze

ALK Stadt Strausberg Stand: August 2010 Lagesystem: 42/83

Höhensystem: DHHN



Bebauungsplan Nr. 49/10

"Grünverbindung Artur-Becker-Straße"

Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung: Parkanlage mit Geh-und Radweg (§ 9, Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grünflächen, Naturschutz und Landschaftspflege

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

des Bebauungsplanes (§ 9, Abs. 7 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Übersichtskarte

Stadt Strausberg

Bebauungsplan Nr. 49/10 "Grünverbindung Artur-Becker-Straße" Satzungsexemplar

Maßstab 1:500

15.12.2010

Stadtverwaltung Strausberg Fachgruppe Stadtplanung

Maßstab 1:8.000

# Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBI. I, S.466)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I, S. 58) Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) In der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 GVBI. Brandenburg I, S. 226)